Achtung! Waldbrandgefahr!

Auch im Frühjahr besteht in der Regel erhöhte Waldbrandgefahr. Selbst bei anhaltend feuchter Witterung darf die Gefahr eines Waldbrandes nicht unterschätzt werden. Eine kurze Trockenperiode reicht aus, um günstige Voraussetzungen für einen Waldbrand zu schaffen.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

1. das Rauchen im Wald in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober verboten ist,

2. im Wald oder weniger als 100 m vom Wald entfernt das Feuermachen außerhalb öffentlicher Feuerstellen nicht erlaubt ist.

WV: 01.03